

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in		Telefon	Datum
Hauptamt	Stefanie Burk		9745-14	04.12.2018
Registraturnummer	461.05; 022.3		Seiten 4	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung	Top
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.12.2018	5
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Neukonzeption des Aufnahmeverfahrens in der Kinderbetreuung

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Leitfaden für das Aufnahmeverfahren in der Kinderbetreuung wie in Anlage 1 dargestellt. Der Leitfaden tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

1. Ziel

Mit der Umsetzung des Leitfadens zum Anmelde- und Aufnahmeverfahren für einen Platz in einer unserer Kindertageseinrichtungen soll dieses Verfahren zum einen für die Ingersheimer Eltern, Kindertageseinrichtungen sowie wie Verwaltung transparenter gestaltet werden und zum anderen aber auch eine faire sowie für alle Seiten verlässliche Platzvergabe garantieren.

2. Bedeutung

Bisher erfolgte die Anmeldung sowie Beratung für einen Betreuungsplatz durch persönliche Vorsprache der Eltern zentral im Rathaus. Im Anschluss wurde individuell für jedes einzelne Kind geprüft, ob die Aufnahme zum gewünschten Zeitpunkt in der gewünschten Einrichtung möglich ist. Teilweise wurde hierzu auch Rücksprache mit der jeweiligen Einrichtungsleitung gehalten. Es ist zu beobachten, dass der Beratungsbedarf stark zugenommen hat sowie eine große Unsicherheit herrscht, welcher Aufnahmezeitpunkt, welche Einrichtung und welches Betreuungsmodell nun das „richtige“ ist. Auch die Wünsche und Erwartungen an das Gesamtpaket „Betreuungsplatz“ werden zunehmend vielseitiger.

Gleichzeitig wurde bei der persönlichen Vorsprache auch die Anmeldung mit sämtlichen relevanten Daten von der Verwaltung in NH-Kita (= Software für Kindergartenverwaltung) erfasst.

Eine schriftliche Platzzusage erfolgte erst circa sechs bis acht Wochen vor dem geplanten Aufnahmetermin. In diesem Zusammenhang wurden bislang auch die weiteren Aufnahmeunterlagen den Eltern übersandt. Hierzu gehört das sogenannte Aufnahmeheft, welches auch den Aufnahmevertrag beinhaltet. Der Aufnahmevertrag ist von Seiten des Trägers sowie von beiden Personensorgeberechtigten zu unterzeichnen.

Dieses praktizierte „Anmeldesystem“ hat zum einen den unbestreitbaren Vorteil der Flexibilität, was vor allem eine kurzfristige Aufnahme von zugezogenen Kindern sowie die Verschiebung des Aufnahmezeitpunktes anbelangt. Hier liegt aber auch gleichzeitig der große Nachteil. So nahm es in den letzten zwei Jahren stetig zu, dass der Aufnahmezeitpunkt, insbesondere im Krippenbereich, nicht selten sehr kurzfristig vor dem eigentlichem Beginn verschoben oder der Platz sogar ganz abgesagt wurde. Das ist zum einen natürlich sehr zeitaufwendig für die Einrichtung selbst, die die Eingewöhnung von Neuaufnahmen weit im Voraus plant und zum anderen ärgerlich für die Kinder, die nicht zum gewünschten Zeitpunkt aufgenommen werden konnten. Da unsere Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell verläuft, ist auch nur eine beschränkte Anzahl von Aufnahmen im Monat möglich. Häufig ist auch bereits der Gebührenbescheid erlassen und muss nachträglich geändert werden.

Vorausgesetzt es ist ein Betreuungsplatz in der gewünschten Einrichtung zum gewünschten Zeitpunkt verfügbar, so müssen vom Tag der Anmeldung bis Aufnahmezeitpunkt mindestens vier Wochen eingeplant werden.

Pro Neuaufnahme ist mit einem Zeitaufwand, was die Verwaltung des Betreuungsplatzes im Rathaus sowie die Organisation der Eingewöhnung in der jeweiligen Einrichtung betrifft, von rund zwei Stunden zu rechnen.

Im Verlauf der letzten Jahre haben die gesetzlichen Vorschriften stetig zugenommen. Dies schlägt sich für die Eltern in einer riesigen Papierflut an unterschiedlichsten Formularen nieder, die mittlerweile kaum noch zu überblicken sind und viele Fragen aufwerfen.

3. Gewinn

3.1 ...für die Eltern

Transparenz

Durch den Leitfaden wissen die Eltern immer genau, welcher Schritt im Anmelde- und Aufnahmeverfahren nun als nächster kommt. Die Stichtage für die Anmeldung sowie die zeitliche Schiene für das Aufnahmeverfahren bis zur endgültigen Platzzusage sowie Unterzeichnung des Aufnahmevertrages sind klar definiert. Die scheinbar unendliche Papierflut an Formulare etc. sollen durch den Leitfaden und das Aufnahmeheft stark reduziert werden. Alle relevanten Informationen sind nun auch auf der Homepage zu finden.

Zeitersparnis

Eine persönliche Vorsprache für die Anmeldung eines Betreuungsplatzes ist nicht mehr notwendig. Das Anmeldeformular kann ganz bequem von zu Hause oder auch unterwegs von unserer Homepage heruntergeladen und in Ruhe ausgefüllt werden. Auf der Homepage sind auch sämtliche Informationen rund um die Kinderbetreuung zu finden (z.B. Leitfaden, Betreuungsbausteine, Gebührensatzung). Sofern eine ausführliche Beratung gewünscht wird, ist dies nach vorheriger telefonischer Vereinbarung selbstverständlich weiterhin möglich.

Gerechte Platzvergabe

Das Prinzip „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ gilt nun nicht mehr. Bei der Vergabe der verfügbaren Plätze wird streng nach dem Leitfaden vorangegangen. Sollte die Anmeldezahl die verfügbare Plätze übersteigen, erfolgt die Platzvergabe nach im Leitfaden definierten Kriterien. Eine Verschiebung des gewünschten Aufnahmezeitpunktes ist nur noch bedingt und bis zu einem gewissen Zeitpunkt möglich.

Derzeit stehen noch ausreichend Plätze sowohl im Bereich Ü3 als auch U3 zur Verfügung und es konnte bisher jedes angemeldete Kind auch aufgenommen werden.

3.2 ...für die Kinderbetreuungseinrichtungen

Erfolgreiche Eingewöhnung

Da die Platzvergabe gebündelt ein bzw. zwei Mal pro Jahr zu definierten Stichtagen erfolgt, können die Eingewöhnungen bereits weit im Voraus geplant und die jeweiligen Bezugserzieher/innen den neuen Kindern zugeteilt werden. Somit kann eine erfolgreiche Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell gewährleistet werden. Die verbindliche Neuaufnahmen erleichtern der Einrichtung auch die Übersicht der Jahresplanung.

Zeitersparnis

Kurzfristige Verschiebungen des Aufnahmezeitpunktes gehören somit der Vergangenheit an und wirbeln nicht mehr die Organisation durcheinander. Der Verwaltungsaufwand in den Kinderbetreuungseinrichtungen wird hierdurch reduziert.

3.3 ...für den Träger

Langfristige Planung

Durch die gebündelte Platzvergabe ist eine langfristige Planung möglich und es kann frühzeitig auf eventuelle Engpässe reagiert werden.

Zeitersparnis

Die Umsetzung des Leitfadens bringt vor allem eine Vereinfachung mit sich. Es kann vor allem im Anmelde- und Aufnahmeverfahren sowie bei der Gebührenabrechnung Zeit eingespart werden.

4. Handlungsschritte

Der Leitfaden mit sämtlichen Anlagen wird vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.12.2018 öffentlich beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Bereits bei Neuaufnahmen für das Kindergartenjahr 2019/2020 wird der vorgestellte Leitfaden umgesetzt.

Der Leitfaden wurde am 03.12.2018 dem Gesamtelternbeirat der Kindergärten vorgestellt.

Nach der Beschlussfassung erfolgt die Bekanntgabe über das Amtsblatt. Der Leitfaden mit sämtlichen Anlagen (z.B. Anmeldeformular, Gebührensatzung, Betreuungsbausteine) ist von diesem Zeitpunkt an über die Homepage abrufbar.



Volker Godel
Bürgermeister